

Der Bürgermeister

## Antikorruptionsstelle

 Bearbeiter  
Herr Götze  
Frau Hoffmann  
Frau Schindler

 Telefon  
03334 / 64-304  
Telefax  
03334 / 64-309

 Besucheranschrift  
Breite Straße 41-44

 Internet  
www.eberswalde.de

 Allgemeine Öffnungszeiten  
der Stadtverwaltung  
dienstags 9 – 12 Uhr  
          und 13 – 18 Uhr  
donnerstags 9 – 12 Uhr  
              und 13 – 16 Uhr  
und nach Vereinbarung

 Sparkasse Barnim  
BLZ 170 520 00  
Konto 25 100 100 02

 O-Bus  
Linien 861/862  
sowie Bus  
Linien 910, 912, 916,  
918, 921 und 923  
bis Haltestelle  
„Am Markt“

Stadt Eberswalde · Antikorruptionsstelle · Postfach 10 06 50 · 16202 Eberswalde

 Herrn Albrecht Triller  
Erich - Weinert - Straße 1  
16227 Eberswalde

Datum 25.09.2013

Ihr Zeichen Anfrage vom 04.06.2013

Unser Zeichen AKS

Betrifft

## Prüfung der Spendenpraxis im Zoologischen Garten Eberswalde

Sehr geehrter Herr Triller,

die Mitglieder der Antikorruptionsstelle haben sich in den vergangenen Monaten mit der Spendenpraxis im Zoologischen Garten Eberswalde - auch auf Grund Ihrer Anfrage vom 04.06.2013 - beschäftigt. Hierzu erfolgten umfangreiche Betrachtungen sowie Rücksprachen, welche erhebliche Zeit in Anspruch nahmen, aber auch durch urlaubsbedingte Abwesenheit verzögerte sich die abschließende Bearbeitung.

Vor allem wurde das Verhältnis der Stadt Eberswalde zu dem vor einigen Jahren gegründeten Verein der Freunde und Förderer des Zoologischen Gartens Eberswalde e.V. von uns geprüft.

Der Verein, welcher von bürgerschaftlichem Engagement getragen ist, hat mehrere Gremien (z.B. Vorstand und Mitgliederversammlung), in denen seine Mitglieder ausführende und kontrollierende Funktionen innehaben. Die Stadt Eberswalde hat keine Vertreter in den Verein entsandt und ist auch nicht anderweitig durch die Vereinssatzung mit dem Verein verbunden. Satzungsgemäß handelt der Verein unabhängig von der Stadt Eberswalde.

Es bleibt festzustellen, dass es sich bei dem in Rede stehenden **Verein und der Stadt Eberswalde um zwei eigenständig handelnde juristische Personen** handelt.

Um die durch den Förderverein gewählte Spendenpraxis vergaberechtlich zu prüfen, beauftragte der Bürgermeister das **Rechtsamt** der Stadt Eberswalde. Das Ergebnis wurde den Mitgliedern der Antikorruptionsstelle von Herrn Gatzlaff übergeben.

Das uns vorgelegte Prüfergebnis, auf welches wir ausdrücklich verweisen, ist diesem Schreiben als Anlage 1 beigelegt. Wie den Ausführungen des Rechtsamtes zu entnehmen ist, bestehen **vergaberechtlich keine Bedenken** in Bezug auf die gewählte Spendenpraxis.

Die von Ihnen in Ihrer Anfrage aufgeworfenen Fragen haben wir nach unserer abschließenden Prüfung in 4 Fragenkomplexe eingeteilt und gesondert beantwortet.

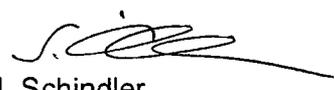
Unsere Antworten sind der diesem Schreiben ebenfalls beigelegten Anlage 2 zu entnehmen.

Abschließend teilen wir Ihnen mit, dass mehre auswertende Gespräche durch uns geführt wurden, in welchen wir unter anderem auf eine stets einzuhaltende Trennung zwischen Stadt und Förderverein verwiesen. In einem Gespräch mit dem Direktor des Zoologischen Gartens Eberswalde, Herrn Dr. Hensch, erörterten wir gemeinsam, wie jeder Anschein einer Einflussnahme auf den Förderverein, in dem Dr. Hensch neben dem Bürgermeister als Ehrenmitglied tätig ist, auszuschließen ist.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

  
U. Götz

  
S. Hoffmann

  
H. Schindler

I.

1.

Der Verein der Freunde und Förderer des Zoologischen Gartens Eberswalde e.V. bezweckt es, den Zoologischen Garten Eberswalde zu fördern. Hierzu gehört es nach der Satzung auch, Spenden für den Zoo einzuwerben.

Die Stadt hat den Verein nicht mit dem Einwerben von Spenden beauftragt. Gleiches gilt für Auftragsvergaben.

2.

Auf Nachfrage schilderte Herr Dr. Hensch das Verfahren der Auftragsvergabe wie folgt:

Herr Dr. Hensch hat die Möglichkeit, in der Mitgliederversammlung Spendenwünsche zu äußern, bis dort über die Spendenliste beschlossen wird. Die von der Mitgliederversammlung beschlossene Spendenliste enthält Vorschläge für Sachspenden, die der Stadtverordnetenversammlung anschließend zum Beschluss über die Annahme zugeleitet werden.

Falls für Spenden, deren Annahme beschlossen wurde, Aufträge zu vergeben sind, schließt der Vorstand die Verträge. Dabei ist für ihn das Votum des Vergabeausschusses des Vereins bindend.

3.

Die Stadt ist nicht Mitglied im Verein. Die Stadt hat auch keine Vertreter in den Verein entsandt. Herr Boginski und Herr Dr. Hensch sind zwar Ehrenmitglieder, dies aber nur als Privatpersonen. Im Übrigen haben Ehrenmitglieder nach der Satzung auch kein Stimmrecht.

II.

1.

Die Stadt hat den Verein weder damit beauftragt, Spenden einzuwerben noch Aufträge zu vergeben. Demnach verfolgt der Verein den Vereinszweck, die Förderung des Zoos, von der Stadt unabhängig.

2.

Wünsche für die Verwendung der durch den Verein eingeworbenen Spenden äußert Herr Dr. Hensch nur, bis die Mitgliederversammlung die Spendenliste, die lediglich Spendenvorschläge enthält, beschließt. Dies gewährleistet, dass Spenden sinnvoll und bedarfsgerecht eingesetzt werden. Demnach wird es erst hierdurch ermöglicht, den Vereinszweck auch tatsächlich zu erreichen.

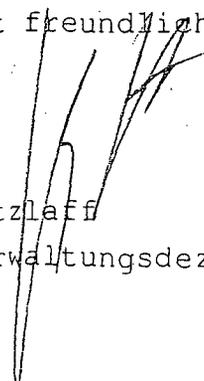
3.

Die Auftragsvergabe ist allein Angelegenheit des Vorstands, der sich dabei nur nach dem Votum des Vergabeausschusses richtet. Die Stadt ist aber weder im Vorstand noch im Vergabeausschuss vertreten. Demnach gibt es hier keine personellen Verflechtungen.

III.

Es ergeben sich gegen die Spendenpraxis des Vereins der Freunde und Förderer des Zoologischen Gartens Eberswalde e.V. aus städtischer Sicht keine vergaberechtlichen Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen



Gatzlaff

Verwaltungsdezernent

**Fragekomplex 1**

Woher kommen die Geldspenden, die in Projekten angelegt werden?

Z.B. Tigerradtour. Gehören die Startgelder zu den Spenden? (vielleicht 20.000 €?)

Lt. Dr. Hensch bringt die Tigerradtour ca. 40.000 € Spenden. – (Mit oder ohne Startgelder? Spenden der Mannschaftssponsoren?) Was bleibt nach Kostenabzug als Spende übrig. Wird eingeworbenes Geld für Tigerradtour für andere Projekte eingesetzt?

Antwort: Die Abwicklung dieser Spenden obliegt nur dem Förderverein.

**Fragekomplex 2**

Wie wird der Nachweis geführt, welche Geldspenden von welchen Spendern in welche Projekte fließen? Ist gesichert, dass die quittierten Spenden für die Sachspenden mit den tatsächlich geleisteten Spenden übereinstimmen?

Antwort: Auch dieser Bereich liegt ausschließlich in der Verantwortung des Fördervereins.

**Fragekomplex 3**

Welche Aufgaben nimmt in dieser Hinsicht die Stadt wahr? Bewertet die Stadt die gespendeten Sachleistungen ihrerseits auch? Werden die Sachleistungen und die weiteren vom Verein gesammelten Spenden im Buchwerk der Stadt geführt? Werden Maßnahmen mit Investitionscharakter aktiviert?

Antwort: Von der Stadt wird keine Bewertung der gespendeten Sachleistungen vorgenommen. Im Buchwerk der Stadt müssen nur Maßnahmen mit Investitionscharakter geführt werden. Das Rechnungsprüfungsamt hat im Zusammenhang mit der Prüfung des ersten doppelten Jahresabschlusses 2011 auch geprüft, ob die Aktivierung der Vermögensgegenstände, die der Stadt im Haushaltsjahr 2011 als Sachspenden vom Förderverein zugeflossen sind, ordnungsgemäß erfolgte. Es wurde festgestellt, dass in der Anlagenbuchhaltung des Haushaltsjahres 2011 keine Aktivierung für den Rohbau des WC-Hauses im Kassenbereich des Zoos vorgenommen wurde. Eine Korrektur erfolgte dann in der Anlagenbuchhaltung des Haushaltsjahres 2012. Als Grundlage für die Höhe der Aktivierung der Vermögensgegenstände und den in gleicher Höhe zu bildenden Sonderposten dienten die Rechnungen, welche direkt vom Verein der Freunde und Förderer des Zoologischen Gartens Eberswalde e.V. bezahlt wurden. Die Rechnungen liegen der Kämmerei als Kopie vor. Künftig wird der Zoo die entsprechenden Informationen an die Kämmerei weiterleiten und die notwendigen Buchungen durchführen, um die zeitgerechte Aktivierung von Vermögensgegenständen, die der Stadt als Sachspenden vom Förderverein zufließen, zu gewährleisten.

**Fragekomplex 4**

Stellt die Stadt dem Förderverein Spendenquittungen aus? Hat die Stadt mit dem Zooverein eine Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Stadt für den städtischen Zoo (quasi Geschäftsbesorgungsauftrag) abgeschlossen? Gehen

irgendwelche Zahlungen der Stadt an den Zooverein? Welche Kenntnisse hat die Antikorruptionsstelle der Stadt über die Spendenpraxis im Zoo und die Rolle des Vereins der Freunde und Förderer des Zoologischen Gartens Eberswalde e.V.?

Antwort: Die Stadt stellt dem Förderverein keine Spendenquittungen aus.  
Ein Geschäftsbesorgungsvertrag mit dem Förderverein wurde nicht abgeschlossen.  
Zahlungen an den Förderverein werden durch die Stadt nicht geleistet. Zur Spendenpraxis des Vereins der Freunde und Förderer des Zoologischen Gartens Eberswalde e.V. einschließlich vergaberechtlicher Fragen hat das Rechtsamt der Stadtverwaltung eine rechtliche Prüfung vorgenommen. Das Ergebnis dieser Prüfung wurde der Antikorruptionsstelle mit Schreiben vom 07.08.2013 übergeben und ist als Anlage beigefügt.

# Bündnis für ein demokratisches Eberswalde



**Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung**  
Albrecht Triller Fraktionsvorsitzender

## **Spendenpraxis im Zoo Eberswalde**

In der Stadtverordnetenversammlung am 30.05.2013 stand eine Vorlage auf der Tagesordnung mit dem Betreff: „Annahme von Spenden für den Zoologischen Garten Eberswalde“. Der Beschlussvorschlag lautete: Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Annahme von Sachspenden vom Verein der Freunde und Förderer des Zoologischen Gartens Eberswalde e.V. für das Haushaltsjahr 2013 laut beigefügter Liste in Höhe von insgesamt 55.000 €. Nach teils kontroverser Diskussion wurde die Vorlage mehrheitlich beschlossen.

Mit Blick auf diese Vorlage und mit dem Ziel, Kenntnis über die Spendenpraxis Zoo / Verein zu erlangen, habe ich vor der StVV (am 26.05.) eine Abgeordnetenfrage zu den Sachspenden Zoo gestellt. (siehe Anlage 1)

Die an Bürgermeister Boginski gestellten Fragen wurde durch den Zoodirektor Dr. Bernd Hensch beantwortet. Die schriftliche Antwort liegt noch nicht vor.

Aus meinen eigenen Notizen während der Ausführungen von Dr. Hensch:

Wenn die diesjährige Tigerradtour gelaufen ist, werden für den Zoo ca. 40.000 € eingespielt worden sein.

Die Mitgliederversammlung des Vereins hat die Spende (lt. Vorlage 55.000 €) einstimmig beschlossen. Einen Maßnahmebeginn kann es erst nach dem Beschluss der heutigen StVV geben.

Zum Prozedere der Auftragsvergabe erklärte Dr. Hensch, dass der Verein einen Vergabeausschuss gebildet wird. Auf der Grundlage der Vergabeempfehlungen entscheidet der Vorstand des Vereins über die Vergabe.

Dr. Hensch entscheidet über die Aufträge.

Die spendenfinanzierten Maßnahmen sind nicht Bestandteil des städtischen Haushaltes.

Zum Realisierungsstand der einzelnen Maßnahmen erklärte Dr. Hensch, dass mit der Realisierung erst nach Auftragsvergabe begonnen wird (was demnach noch nicht erfolgt sein kann, weil noch kein Beschluss der StVV vorlag. A.T.).

Die Angaben zur Spendenhöhe ergeben sich lt. Dr. Hensch aus einer Wertermittlung durch ein Planungsbüro.

Zum weiteren Prozedere sagt Dr. Hensch: Geld wird eingeworben, ... der Vorstand unterschreibt Aufträge und ... die fertigen Sachleistungen werden übergeben.

Spendenquittungen werden durch das eigene (Vereins-?) Büro ausgestellt.

Die frühere Arbeit mit Verwahrgeldkonten hat sich nicht bewährt. Jetzt läuft das Geld immer über den Förderverein.

Verwaltungsdezernent Gatzlaff rechtfertigte die derzeitige Spendenpraxis. Zu Bedingungen, wie von Triller erwartet, gibt niemand Geld. Die StVV sollte die Verfahrensweise tolerieren.

Mein Vorschlag, die Spenden lt. Vorlage dieses Mal noch anzunehmen, künftig aber die Spender offen zu legen, bzw. nur dann anzunehmen, wenn der/die Spender der Veröffentlichung zustimmt/zustimmen und im weiteren ein transparentes Verfahren zu suchen, wurde von der StVV mehrheitlich abgelehnt.

Ich halte die aktuelle Verfahrensweise nicht für vertretbar, denn sie ist intransparent. **Mangelnde Transparenz und fehlende Öffentlichkeit erzeugen Misstrauen und begünstigen Rechtsverstöße.**

Aus den Antworten des Zoodirektors ergibt sich für mich folgendes Bild:

Der Zoo ist eine städtische Einrichtung. Der Verein der Freunde und Förderer des Zoos ist eine andere Rechtsperson. Aber im Verein wird am städtischen Haushalt vorbei darüber beschlossen, welche Maßnahmen im städtischen Zoo erforderlich sind, und über die Auftragsvergabe beschließt mittels eines eigenen Vergabeausschusses der Vereinsvorstand. Der Zoodirektor erteilt nur noch die Aufträge auf Grundlage der Entscheidungen des Vereins. Diese Verfahrensweise stellt einen Eingriff in die Zuständigkeit der Stadt als Eigentümer und Betreiber des Zoos dar und macht die Stadt vom Förderverein abhängig. Für negative Folgen dieser Verfahrensweise muss am Ende die Stadt eintreten, ohne eine Kontrolle über die Vorgänge im Verein zu haben.

Der Verein wirbt Spenden in Geldform für den Zoo ein, übergibt die Spenden aber nicht in Geldform an den Zoo, sondern setzt diese Geldspenden nach eigenem Gusto in Sachspenden um. Danach lässt er die Sachspenden durch ein Planungsbüro bewerten und stellt auf dieser Grundlage Spendenquittungen aus. Die Empfänger der Spendenquittungen werden der Stadt nicht mitgeteilt.

Woher kommen die Geldspenden, die in Projekten angelegt werden?

Z.B. Tigerradtour.

Gehören die Startgelder zu den Spenden? (vielleicht 20.000 €?)

Lt. Dr. Hensch bringt die Tigerradtour ca. 40.000 € Spenden. – (Mit oder ohne Startgelder? Spenden der Mannschaftssponsoren?) Was bleibt nach Kostenabzug als Spende übrig. Wird eingeworbenes Geld für Tigerradtour für andere Projekte eingesetzt?

Wie wird der Nachweis geführt, welche Geldspenden von welchen Spendern in welche Projekte fließen? Ist gesichert, dass die quittierten Spenden für die Sachspenden mit den tatsächlich geleisteten Spenden übereinstimmen?

Welche Aufgaben nimmt in dieser Hinsicht die Stadt wahr? Bewertet die Stadt die gespendeten Sachleistungen ihrerseits auch? Werden die Sachleistungen und die weiteren vom Verein gesammelten Spenden im Buchwerk der Stadt geführt? Werden Maßnahmen mit Investitionscharakter aktiviert? Stellt die Stadt dem Förderverein Spendenquittungen aus? Hat die Stadt mit dem Zooverein eine Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Stadt für den städtischen Zoo (quasi Geschäftsbesorgungsauftrag) abgeschlossen? Gehen irgendwelche Zahlungen der Stadt an den Zooverein? Welche Kenntnisse hat die Antikorruptionsstelle der Stadt über die Spendenpraxis im Zoo und die Rolle des Vereins der Freunde und Förderung des Zoos?

Die Spendenpraxis im Zoo Eberswalde lässt den Eindruck entstehen, dass aus dem Spenden-skandal von 2006 noch immer nicht hinreichende Schlussfolgerungen gezogen worden sind. Erinnerung sei in diesem Zusammenhang an die Feststellungen im Bericht zur überörtlichen Prüfung der Stadt Eberswalde vom 2.05.2006 und an den Prozess gegen den ehemaligen Bürgermeister Schulz, wo auch Vorgänge um den Zoo eine wesentliche Rolle spielten. Vor allem gilt es Schlussfolgerungen für eine maximale Transparenz Öffentlichkeit zu ziehen.



# Bündnis für ein demokratisches Eberswalde



## Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

Albrecht Triller Fraktionsvorsitzender

### Anlage 1

Eberswalde, den 26.05.2013

Abgeordnetenfrage für die Stadtverordnetenversammlung am 30.05.2013

Sehr geehrter Herr Boginski,

in der StVV am 30.05.2013 steht unter Punkt 18.9. die Vorlage Annahme von Sachspenden für den Zoologischen Garten Eberswalde zur Entscheidung. Ich verbinde diese Abgeordnetenfrage mit dem Dank an den Verein der Freunde und Förderer des Zoologischen Gartens und an alle seine Mitglieder für die alljährliche unschätzbare Unterstützung, die sie dem Eberswalde Zoo gewähren.

In der Vorlage geht es im Einzelnen um Sachspenden vom Verein der Freunde und Förderer des Zoologischen Gartens Eberswalde e.V. für das Jahr 2013:

1. Sanierungen nach Wärmeschutzverordnung an Tierhäusern und Wirtschaftsgebäuden (Fassaden, Dächer, Fenster, Türen) entsprechend des aktuell bestätigten Energiekonzeptes des Zoos  
30.000,00 €
2. Weiterführung des sukzessiven Ersatzes der überalterten, den Sicherheitsanforderungen eines Zoos nicht entsprechende Schließsysteme an Tieranlagen und ausgewählten Sozial- und Wirtschaftsgebäuden. Zielstellung ist ein einheitliches, den Anforderungen entsprechendes, absolut zuverlässiges System  
10.000,00 €
3. Tierankauf (Ersatz von aus Alters- und Krankheitsgründen verstorbenen Tieren)  
5.000,00 €
4. Mitarbeiter T-Shirts mit dem Zoologo  
2.000,00 €
5. Zuschuss für die Veranstaltung anlässlich des Internationalen Kindertages am 01. Juni  
3.000,00 €
6. Zuschuss für das Zoofest am 17. August  
5.000,00 €

Dazu frage ich:

- Wurden zu den jeweiligen Maßnahmen bereits Aufträge erteilt und wenn ja, durch wen?
- Wie ist das Prozedere der Auftragsvergabe bzw. der Spendeneinwerbung?
- Was ist die jeweilige Auftragsgrundlage?
- Sind diese Maßnahmen Bestandteil des städtischen Haushaltsplanes und werden durch die Sachspenden Haushaltsmittel eingespart?
- Wie ist der aktuelle Stand der Realisierung der einzelnen Maßnahmen?
- Woraus ergibt sich die Höhe des jeweiligen Spendenbetrages, gibt es dafür Unterlagen für die Wertermittlung und durch wen wurden diese geprüft?
- Wurden bzw. werden in diesem Jahr alle Spenden des Vereins der Freunde und Förderer des Zoologischen Gartens e.V. als Sachspenden geleistet?
- Warum erfolgt eine Darstellung der Spenden als Sachspenden, wenn mit Sicherheit davon auszugehen ist, dass keine gebrauchsfertigen Erzeugnisse mit der Spende die Eigentümer wechseln, sondern dass es sich im Regelfalle um spezielle Herstellungen oder Käufe für den Zoo handelt? (wie z.B. bei der Hauptposition unter 1.)

- Wünschenswert ist eine maximale Transparenz der Spenden. Spenden des Vereins dürften im Wesentlichen aus den Mitgliedsbeiträge, Spenden der Mitglieder des Vereins oder aus durch den Verein eingeworbenen Spenden stammen. Welches sind die Gründe dafür, dass die Spenden von den Erstspendern über den Umweg Verein zur Stadt fließen?
- Werden für die Spenden Spendenquittungen ausgestellt und durch wen erfolgt die Ausstellung der Quittungen?

Mit freundlichen Grüßen

  
Triller

**TOP 12.3:****Anfrage: AF/116/2013 Einreicher/****zuständige Dienststelle: Fraktion Bündnis für ein demokratisches  
Eberswalde****Abgeordnetenfrage zu Sachspenden Zoo**

Herr Dr. Hensch nimmt die Beantwortung der Fragen wie folgt vor:

zu Punkt 1: Aufträge zu den jeweiligen Maßnahmen - in diesem Jahr 55.000 € als Sachspende - werden durch die Mitgliederversammlung des Vereins der Freunde und Förderer des Zoologischen Garten Eberswalde e. V. erteilt.

zu Punkt 2: Bei der Auftragsvergabe entscheidet der vom Förderverein gebildete Vergabeausschuss, bestehend aus Mitgliedern, die keine Aufträge erhalten werden, über den Zuschlag; nach dem Votum des Vergabeausschusses erfolgt die Unterzeichnung ausschließlich durch den Vorstand des Vereins.

zu Punkt 3: Als Auftragsgrundlage dienen die Festlegungen von Herrn Dr. Hensch selbst, der entsprechende Anträge an den Förderverein stellt.

zu Punkt 4: Die Maßnahmen sind nicht Bestandteil des städtischen Haushaltsplanes, da eine Planbarkeit aufgrund der unbekanntenen Höhe der Einnahmen nicht möglich ist.

zu Punkt 5: Mit der Realisierung der Maßnahmen kann erst nach einem entsprechenden Votum der Stadtverordnetenversammlung begonnen werden.

zu Punkt 6: In diesem Jahr ist das ortsansässige Planungsbüro Finower Planungsgesellschaft mbH für die Wertermittlung und die Durchführung der Vergabe zuständig, bevor dies dem Vergabeausschuss vorlegt wird.

zu Punkt 7: Bei allen Spenden des Fördervereins, die dem Zoo zugute kommen, handelt es sich um Sachspenden

zu Punkt 8: Die Spenden werden hauptsächlich für die Sanierung von Gebäuden nach Wärmeschutzverordnung genutzt, welche dann übergeben werden.

zu Punkt 9: Die Spenden von den Erstspendern gelangen aufgrund des damaligen Votums der Stadtverordneten als Sachspenden über den Förderverein zum Zoo. Dr. Hensch sammelt kein Spendengeld mehr für die Stadt bzw. den Zoo ein.

zu Punkt 10: Für Spenden erfolgt eine Ausstellung von Spendenquittungen durch das Büro des Fördervereins.

**TOP 12.4:****Anfrage: AF/117/2013 Einreicher/****zuständige Dienststelle: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen,  
Fraktion SPD,  
Fraktion CDU****Anfrage zur gegenwärtigen Hortsituation der Kita Sputnik in der Eisenbahnstraße 100**

Frau Stieler-Hinz nimmt die Beantwortung wie folgt vor:

Nach der Besichtigung des Hortes im Rahmen des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport am 10.05.13 fand eine Abstimmung mit Frau Honek, Leiterin der Kindertagesstätte „Sputnik“, zur Verbesserung der Hortplatzsituation statt. Ab dem 05.08.13 werden in der Eisenbahnstraße 100 ca. 97 Kinder betreut, von denen 28 Kinder neu in die 1. Klassen aufgenommen und 69 Kinder bereits betreut werden. Im Ergebnis der Überlegungen des Hort-

Abstimmungsergebnis mit der o. g. Änderung: mehrheitlich abgelehnt

**TOP 18.9:**

**Vorlage:** BV/962/2013 **Einreicher/**

**zuständige Dienststelle:** 83 - Zoo

**Annahme von Sachspenden für den Zoologischen Garten Eberswalde**

*Herr Dr. Hensch teilt entsprechend der Anfrage von Frau Oehler unter TOP 12.7 der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 48. Sitzung des Hauptausschusses am 23.05.13 mit, dass es sich bei den Spenden unter Punkt 5 und 6 der Anlage ausschließlich um Sachspenden handelt.*

Herr Triller stellt im Namen der Fraktion Bündnis für ein demokratisches Eberswalde den Antrag, den Beschlussvorschlag um nachstehenden Satz zu ergänzen:

„Die anonyme Spende wird heute letztmalig mit der Maßgabe angenommen, dass zukünftig nur Spenden angenommen werden, wenn die Spender öffentlich bekannt gegeben werden.“

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Abstimmungsergebnis zur Beschlussvorlage: mehrheitlich zugestimmt

Herr Zinn und Herr Markmann nehmen ab 22.28 Uhr nicht mehr an der Sitzung teil  
**(28 Anwesende).**

**Beschlusstext:**

**Beschluss-Nr.: 47/511/13**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Annahme von Sachspenden vom Verein der Freunde und Förderer des Zoologischen Gartens Eberswalde e. V. für das Haushaltsjahr 2013 laut beigefügter Liste in Höhe von insgesamt 55.000,00 €.

**TOP 18.10:**

**Vorlage:** BV/968/2013 **Einreicher/**

**zuständige Dienststelle:** 23 - Liegenschaftsamt

**Grundstücksverkauf Friedrich-Ebert-Straße Süd**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich befürwortet

**Beschlusstext:**

**Beschluss-Nr.: 47/512/13**

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Grundstücke im Bereich der „Friedrich-Ebert-Straße Süd“, Flur 1 Gemarkung Eberswalde, Flurstücke 1167, 1168, 1169, 2125, 1794, 2176, 2177, 1170, 1164/3 und 1105 teilweise mit einer Größe von ca. 3.031 qm zum Gesamtkaufpreis in Höhe von 256.469,00 € an die WHG Wohnungsbau- und Hausverwaltungs GmbH zu veräußern.